

**Antrag**

**der Abgeordneten Ksenija Bekeris, Kazim Abaci, Regina-Elisabeth Jäck, Annkathrin Kammeyer, Uwe Lohmann, Doris Müller, Barbara Nitruich, Wolfgang Rose, Brigitta Schulz, Jens-Peter Schwieger, Ali Simsek (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Sanierungsfonds Hamburg 2020: Elbe Werkstätten – Sanierung der Großküche am Meiendorfer Mühlenweg**

Aufgabe der unter dem Dach der Elbe-Werkstätten fusionierten Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist es insbesondere, körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder noch nicht wieder gewachsen sind, auszubilden und zu beschäftigen.

Die Großküche (430 qm) am Meiendorfer Mühlenweg sorgt für die Essenverpflegung der Beschäftigten mit Behinderung und der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort. Nach 35 Jahren intensiver Nutzung sind dringend Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um den Anforderungen an moderne ergonomische Arbeitsabläufe und den Hygieneanforderungen bei der Zubereitung von Lebensmitteln gerecht zu werden.

Auch im Interesse der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Menschen mit Behinderung, die in der Küche arbeiten, ist eine Sanierung der Großküche dringend erforderlich.

Durch die Sanierung soll zudem der Ausstoß von CO<sub>2</sub> durch die Großküche von gegenwärtig 140t pro Jahr auf 40t pro Jahr reduziert werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Im Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2013, werden aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Haushaltstitel 9890.791.07) bis zu 1,67 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen der Großküche Meiendorfer Mühlenweg der Elbe-Werkstätten zweckgebunden zur Verfügung gestellt und auf einen vorhandenen oder neu einzurichtenden Titel des sachlich zuständigen Kapitels im Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration übertragen.
2. Der Senat wird aufgefordert, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ in vollem Umfang ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden.
3. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft zeitgerecht über den Sach- und Planungsstand bei den Sanierungsmaßnahmen zu berichten.